

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

17. WP - 72. Sitzung

am Mittwoch, dem 28. September 2011, 14:30 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)	Vorsitzender
Dr. Michael von Abercron (CDU)	
Astrid Damerow (CDU)	
Werner Kalinka (CDU)	
Petra Nicolaisen (CDU)	
Barbara Ostmeier (CDU)	
Dr. Kai Dolgner (SPD)	
Serpil Midyatli (SPD)	
Günther Hildebrand (FDP)	i.V. von Ingrid Brand-Hückstädt
Gerrit Koch (FDP)	
Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)	
Lars Harms (SSW)	i.V. von Silke Hinrichsen

Weitere Abgeordnete

Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Artikel des „Ostholsteiner Anzeigers“ vom 8. September 2011 „Interviewer warten auf ihr Geld“ hier: Volkszählung (Zensus)	6
Antrag des Abg. Werner Kalinka (CDU) Umdruck 17/2783	
2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Hoheitszeichen des Landes Schleswig-Holstein	10
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/1664	
3. Bundesratsinitiative für eine wirksame und stichtagsunabhängige gesetzliche Bleiberechtsregelung	11
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1700 (neu)	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/1746 (selbstständig)	
Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/1748 (selbstständig)	
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/1750 (selbstständig)	

- 4. a) Neuregulierung des Glücksspiels: Für ein schleswig-holsteinisches Spielhallengesetz und eine Verschärfung der Spielverordnung** **17**
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD
[Drucksache 17/1591](#) (neu)
- b) Eckpunkte für ein Spielhallengesetz**
- Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
[Drucksache 17/1807](#) (neu)
- 5. Programm „Soziale Stadt“ erhalten** **18**
- Antrag der Fraktion der SPD
[Drucksache 17/1366](#)
- 6. a) Jugendkriminalität in Schleswig-Holstein - Schaffung einer Jugend-Taskforce** **19**
- Bericht der Landesregierung
[Drucksache 17/665](#)
- b) Bericht der Landesregierung über das Programm Jugend-Taskforce (Teil 2) und Stellungnahme der Landesregierung: Der Jugendkriminalität früh, konsequent und gemeinsam begegnen: Jugend-Taskforce**
- Bericht der Landesregierung
[Drucksache 17/1614](#)
- c) Sicherheitsbericht für Schleswig-Holstein**
- Bericht der Landesregierung
[Drucksache 17/783](#)
- 7. Neue Wege - neue Chancen: Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebenslauf** **20**
- Bericht der Landesregierung
[Drucksache 17/1695](#)

8. Verfassungsschutzbericht 2010 **21**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 17/1494](#)

**9. Kostenübernahme für
Gebärdendolmetschung/Landesbeihilfeverordnung** **22**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/1767](#)

**10. Aktenvorlage durch die Landesregierung gemäß Artikel 23 Abs. 2
Landesverfassung zu den beihilferechtlichen Beschwerdeverfahren der
EU-Kommission betr. Beihilfen zugunsten des Flughafens Lübeck** **23**

Antrag des Abg. Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

[Umdruck 17/2683](#)

11. Verschiedenes **24**

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 14:35 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Der Ausschuss kommt überein, folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abzusetzen:

- Für eine humanitäre Menschenrechts- und Flüchtlingspolitik
Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - [Drucksache 17/1191](#) (neu), A. und B.
- Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Besoldungs- und Beamtenversorgungsrechts in Schleswig-Holstein
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drucksache 17/1267](#)
- Entwurf eines Gesetzes zur Minderheiten- und Sprachförderung im kommunalen Bereich
Gesetzentwurf der Fraktion des SSW - [Drucksache 17/522](#)
- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landespressegesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drucksache 17/1756](#)

Auf Antrag von Abg. Jezewski beschließt der Ausschuss, als neuen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung aufzunehmen: Aktenvorlage durch die Landesregierung gemäß Artikel 23 Abs. 2 Landesverfassung zu den beihilferechtlichen Beschwerdeverfahren der EU-Kommission betr. Beihilfen zugunsten des Flughafens Lübeck, [Umdruck 17/2683](#).

Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Artikel des „Ostholsteiner Anzeigers“ vom 8. September 2011 „Interviewer warten auf ihr Geld“; hier: Volkszählung (Zensus)

Antrag des Abg. Werner Kalinka (CDU)
[Umdruck 17/2783](#)

St Dornquast berichtet für die Landesregierung, dass die Erhebungen im Rahmen des Zensus 2011 grundsätzlich sehr gut gelaufen seien. Es habe einen zufriedenstellenden Rücklauf gegeben, dieser werde jetzt ausgewertet. Er gehe davon aus, dass es zu einem ordnungsgemäßen und erfolgreichen Ergebnis kommen werde.

Zu dem in dem Antrag genannten Zeitungsartikel und den darin dargestellten Problemen führt er unter anderem aus, die Erhebungsbeauftragten erhielten für ihre Arbeit eine Aufwandspauschale in Höhe von 7,50 € pro Befragung. Das gelte sowohl für die mündliche Befragung als auch für die ausgefüllten Fragebögen, die per Post zurückgesandt würden. Die Bezahlung erfolge, sobald eine Auswertung der Fragebögen durchgeführt worden sei. Darüber hinaus gebe es die Möglichkeit, schon vorher einen Abschlag ausbezahlt zu bekommen. Diese Möglichkeit der Abschlagszahlung sei von den Erhebungsstellen unterschiedlich gehandhabt worden. Inzwischen könne man jedoch feststellen, dass die Zahlungen an die Erhebungsbeauftragten im Land weitestgehend durch die Erhebungsstellen erfolgt seien.

Herr Eppmann, Leiter des Statistikamtes Nord, ergänzt, für die Durchführung eines solchen Großprojektes seien einzelne verzögerte Auszahlungen nicht ungewöhnlich. In Schleswig-Holstein gebe es rund 2.500 Erhebungsbeauftragte. Die Entschädigung werde erst ausgezahlt, wenn alle Fragebögen eines Beauftragten vorlägen. Dies könne, insbesondere bei den Online-Antworten, auch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Ein längerer Zeitraum für die Bearbeitung der Entschädigungszahlungen sei deshalb nicht ungewöhnlich. Die meisten Erhebungsstellen hätten jedoch einen guten Abrechnungsstand. In dem Artikel werde insbesondere auf die Kreise Ostholstein und Plön abgezielt. Dies seien sehr große Erhebungsbereiche mit rund 500 Erhebungsbeauftragten und einer entsprechenden Anzahl von Gebäuden. Es sei deshalb nicht unplausibel, dass hier die Abrechnung auch länger dauere. Es habe aufgrund des Artikels noch einmal ein Gespräch mit den Erhebungsstellen stattgefunden. Die in Rede stehende Erhebungsstelle habe eine Abschlagszahlung angeboten und der Person, um die es in dem Artikel gehe, angeboten, ihre Abrechnung vorrangig zu bearbeiten.

Herr Eppmann geht weiter auf die Kritik ein, dass die Erhebungsstellen nicht erreichbar gewesen seien. Dazu führt er aus, es habe eine Vielzahl von Anrufen gegeben. Nur in lediglich 10 % der Fälle habe nicht zeitnah geantwortet werden können.

Auf Nachfrage von Abg. Kalinka erklärt Herr Eppmann, wie viele der Erhebungsbeauftragten in Schleswig-Holstein ihr Geld inzwischen schon bekommen hätten, habe das Statistikamt flächendeckend aktuell nicht abgefragt. Nach den Rückmeldungen gehe er aber davon aus, dass ein Großteil der Abrechnungen schon erfolgt sei. In den übrigen Fällen dürfte es weitgehend so sein, dass Abschlagszahlungen geleistet worden seien.

Abg. Kalinka fragt noch einmal nach der Nichterreichbarkeit der Hotline im Zusammenhang mit der Durchführung des Zensus 2011. - Herr Eppmann erklärt, dieser Kritik sei nachgegangen worden. Die Auswertung der eingegangenen Telefonate komme zu dem Ergebnis, dass

10 % der Anrufe verloren gegangen seien, weil bei ihrem Eingang niemand zu erreichen gewesen sei. 90 % der Telefoneingänge seien jedoch zeitnah abgearbeitet worden.

Auf weitere Nachfragen von Abg. Kalinka erklärt Herr Eppmann, er gehe davon aus, dass die wenigen noch ausstehenden Einzelfälle, in denen es noch keine Auszahlung der Entschädigung gegeben habe, spätestens in diesem Jahr noch abgearbeitet werden könnten.

RL Breusing, stellvertretender Leiter der Allgemeinen Abteilung im Innenministerium und Leiter des Referats Organisation, Normenprüfung, Verfahrensrecht, Verkündungsblätter, führt zur Frage von Abg. Kalinka nach der steuerlichen Anrechnung der Aufwandsentschädigung der Erhebungsbeauftragten unter anderem aus, dass der zwischen den Finanzverwaltungen der Länder ausgehandelte Steuerfreibetrag nicht allein für die Einkünfte der Erhebungsbeamten aus der Befragung beim Zensus gelte, sondern für sämtliche ehrenamtlichen Tätigkeiten. Möglicherweise führe das im Einzelfall auch dazu, dass bei Erhebungsbeamten bei mehreren ehrenamtlichen Tätigkeiten für die Arbeit als Erhebungsbeauftragter die volle Steuerlast anfalle.

Abg. Jezewski fragt nach den vertraglichen Vereinbarungen mit den Erhebungsbeauftragten. - Herr Eppmann antwortet, seines Wissens nach gebe es zwischen den Erhebungsstellen und den Erhebungsbeauftragten eine Vereinbarung, in der unter anderem auch die Verpflichtung auf Einhaltung des Datenschutzes festgelegt sei. Ansonsten sei den Erhebungsbeauftragten mitgeteilt worden, dass sie nach Eingang und Überprüfung der Erhebungsunterlagen die Zahlung der Aufwandsentschädigung erhalten werden.

Abg. Jezewski möchte außerdem wissen, ob es im Zusammenhang mit dem Zensusverfahren auch Fälle von zivilem Ungehorsam gegeben habe. - Herr Eppmann antwortet, die Plausibilitätskontrollen seien noch nicht abgeschlossen. Nach dem, was bis jetzt berichtet worden sei, sei die Akzeptanz in der Bevölkerung aber sehr groß. Es deute wenig auf sogenannte positive Widerstände hin.

Abg. Kalinka fragt nach der Rückmeldung aus den Kommunen, insbesondere der kommunalen Landesverbände, im Hinblick auf die angefallenen Kosten und den Arbeitsaufwand durch den Zensus. - St Dornquast erklärt, von den kommunalen Landesverbänden gebe es für einige Erhebungsstellen die Aussage, dass die vorausberechneten Kosten nicht ausreichend seien, sodass es von ihnen Nachforderungen gegenüber dem Land geben werde. Hierüber werde in den nächsten Wochen mit den Kreisen zu sprechen sein. Dabei werde auch zu überprüfen sein, warum es einigen Kreisen gelungen sei, mit den geschätzten Kosten auszukommen, anderen nicht. - RL Breusing ergänzt, Hintergrund der erhöhten Kosten seien in der Regel

Mehraufwendungen bei den Kreisen für die Erfassung der Daten aus der Stichprobe. Von den Kreisen werde zu Recht darauf hingewiesen, dass das Verfahren mit einem sehr großen Wartungsfenster versehen gewesen sei, dass die Eingaben sehr zeitaufwendig seien. Die Erfassung sei teilweise mit Schwierigkeiten verbunden gewesen. Probleme, die sich dabei in Schleswig-Holstein zeigten, bestünden bundesweit, da sie auf der Programmierung der Verfahren beruhten. Die Programmierung sei im Gesamtkontext des Zensus unterschiedlich anteilig auf die Länder verteilt gewesen. Alle Erhebungsstellen im Bundesgebiet arbeiteten mit den gleichen Verfahren und hätten deshalb jetzt auch mit den gleichen Problemen zu kämpfen.

St Dornquast sagt auf Nachfrage des Vorsitzenden, Abg. Rother, zu, nach Abschluss des gesamten Verfahrens dem Parlament auch die Evaluationsberichte und gegebenenfalls auch Vorschläge für Konsequenzen für spätere Zensus-Verfahren zuzuleiten.

Abschließend bittet Abg. Jezewski um eine Mitteilung, wenn der vorgesehene Zeitplan für die Abarbeitung des Zensus nicht eingehalten werden könne.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Hoheitszeichen des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 17/1664](#)

(überwiesen am 26. August 2011)

St Dornquast erklärt, das ursprüngliche Gesetz stamme aus dem Jahr 1957. Inzwischen habe es technische Fortschritte gegeben, sodass eine Anpassung an die heutigen Standards erforderlich gewesen sei.

Auf Nachfrage Abg. Jezewski erklärt RL Breusing, die Optimierung habe darin bestanden, bestimmte Linienführungen grafisch so zu optimieren, dass die Wappen bei einer Verkleinerung oder Vergrößerung von der Proportion her jeweils gleich wirkten. Außerdem seien auch die Farben jetzt nach DIN-Normen beschrieben worden, ansonsten habe sich an der Darstellung der Wappen nichts verändert.

Abg. Hildebrand möchte wissen, ob man die Landesdienstflagge auch privat nutzen dürfe und was bei einem Missbrauch getan werde. - RL Breusing antwortet, lediglich das abgewandelte Landeswappen dürfe privat genutzt werden, die Landesdienstflagge dürfe jedoch nur von Dienststellen des Landes genutzt werden. Es sei jedoch auch möglich, diese Flagge im Internet zu kaufen. Wenn dies bekannt werde, mahne man den Verkäufer ab. Eine ordnungsrechtliche Verfolgung gebe es aber nicht, wenn jemand die Landesdienstflagge beispielsweise in seinem Vorgarten hisse.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Gesetzes über die Hoheitszeichen des Landes Schleswig-Holstein, [Drucksache 17/1664](#), unverändert anzunehmen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bundesratsinitiative für eine wirksame und stichtagsunabhängige gesetzliche Bleiberechtsregelung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 17/1700](#) (neu)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP
[Drucksache 17/1746](#) (selbstständig)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
[Drucksache 17/1748](#) (selbstständig)

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
[Drucksache 17/1750](#) (selbstständig)

(überwiesen am 26. August 2011)

hierzu: [Umdrucke 17/2695](#), [17/2757](#), [17/2765](#), [17/2774](#), [17/2775](#), [17/2800](#)

AL Scharbach stellt zunächst das Eckpunktepapier des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein zur Einführung eines Aufenthaltstitels bei nachhaltiger Integration vor, [Umdruck 17/2800](#). Dabei geht er insbesondere auf die Punkte ein, die auch in der Anhörung des Ausschusses eine Rolle gespielt hätten. Wie unter anderem der Vertreter der Ausländerbehörde Kiel richtig in der Anhörung festgestellt habe, seien vor allem die beiden geforderten Punkte „Straffreiheit“, das bedeute keine Täuschungshandlung im bisherigen Verfahren, und „Erwerbstätigkeit“, das bedeute Sicherung des gesamten Lebensunterhalts der Familie, die kritischen Anforderungen. Das Justizministerium des Landes Schleswig-Holstein sei der Auffassung, dass es auf eine Gesamtschau der gesamten Kriterien ankommen müsse. Sollten dann bei der Prüfung des Einzelfalls ein Teil der Kriterien nicht erfüllt werden, könne man eine gestaffelte Regelung vorsehen, nämlich die Aufenthaltsgenehmigung abgestuft vorzunehmen, zunächst vielleicht erst auf ein Jahr befristet und nach einer weiteren Prüfung dann gegebenenfalls länger.

Das Problem der ausreichenden Qualifizierung mithilfe von Sprachkursen sei in erster Linie eine finanzielle Frage. Dazu wolle er sich nicht äußern. In Schleswig-Holstein gebe es erfreulicherweise in diesem Bereich auch viel Hilfe durch die Zivilgesellschaft.

Im Zusammenhang mit der Nummer 2.2.1 des Eckpunktepapiers bestätigt AL Scharbach auf eine Frage von Abg. Jezewski, richtig sei es, hier zwischen zwei Gruppen zu differenzieren,

für die sozusagen Fristen für eine Korrektur von Fehlverhalten eingeführt werden könnten. Das sei zum einen die Gruppen mit dem jetzigen Bestand der Fälle, die andere sei die mit den zukünftigen Fällen.

Abg. Jezewski bezieht sich außerdem auf die Nummer 2.3.3 des Eckpunktepapiers und möchte wissen, ob für die von der Neuregelung Betroffenen ebenfalls der nachrangige Zugang zum Arbeitsmarkt gelte. - AL Scharbach antwortet, für die Menschen, die von der letzten Bleiberechtsinitiative des Bundes betroffen seien, gebe es eine Freistellung von der Prüfung der Nachrangigkeit. An so etwas könne man auch im Zusammenhang mit diesem Aufenthaltstitel denken.

Abg. Jezewski äußert Bedenken, dass die Einführung eines neuen Aufenthaltstitels bei nachhaltiger Integration lediglich Kettenduldungen durch Kettenbleiberechtsregelungen ersetzen werde.

Im Zusammenhang mit Fragen von Abg. Amtsberg erklärt AL Scharbach, welche Höhe der Aufenthaltsdauer als Integrationskriterium vorgesehen werden solle, sei noch in der Diskussion. Das Papier von CDU und FDP, das diese zur heutigen Sitzung vorgelegt hätten, [Umdruck 17/2811](#), sehe hier acht bis zehn Jahre vor. Die Diskussion hierüber sei auch innerhalb der Landesregierung noch nicht abgeschlossen. Das Erreichen der Stufe A2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen zur Erreichung des Integrationskriteriums Sprachkenntnisse stelle aus seiner Sicht kein zu hohes Kriterium dar. Im Mittelpunkt bei dieser Regelung stehe die Integration, die sich ganz wesentlich auch in Sprachkenntnissen niederschlage. Das Niveau der Prüfung für A2 sei wirklich nicht besonders hoch. Eigentlich werde von allen Seiten die Öffnung von Sprach- und Integrationskursen auch für Geduldete begrüßt, die Durchsetzung sei jedoch eine Geldfrage.

Abg. Harms erklärt, aus Sicht des SSW ergebe es nur Sinn, ein bestimmtes Niveau an Sprachkenntnissen als Kriterium vorzusehen, wenn vorher auch die Möglichkeiten geschaffen würden, diese Sprachkenntnisse zu erwerben.

Aus Sicht von Abg. Harms widerspricht die Forderung von Partizipation am sozialen Leben durch bürgerschaftliche Aktivitäten, Nummer 2.1.5 im Eckpunktepapier des Ministeriums, der Freiheit in einer Demokratie. Auch die Forderung unter Nummer 2.1.6, Unterstützung der schulischen Integration der Kinder und Jugendlichen durch die Eltern, halte er für fragwürdig. Die rechtsverbindliche Teilnahme an Elternabenden, die auch von anderen Eltern nicht verlangt werde, könne nicht für eine Aufenthaltsgewährung ausschlaggebend sein. - AL Scharbach antwortet, auch in diesem Zusammenhang müsse man die unterschiedlichen

Gruppen, die von dieser Regelung profitieren könnten, unterscheiden, nämlich die Gruppe derjenigen, die sich jetzt schon lange in Deutschland aufhielten und unter diese Regelung fallen könnten, und die derjenigen, die zukünftig eventuell die Chance hätten, unter diese Regelung zu fallen. Die zweite Gruppe könne man durch die Aufstellung solcher Kriterien eventuell motivieren, an entsprechenden Veranstaltungen teilzunehmen und sich im sozialen Leben zu engagieren. Er weist darauf hin, dass es ähnliche Kriterien auch im Zusammenhang mit der Härtefallregelung gebe. Erfahrungsgemäß scheiterten an diesen Kriterien die wenigsten. Auch wenn er persönlich das „Vorschreiben von ehrenamtlichem Engagement“ skeptisch sehe, bewege man sich mit diesem Kriterium auf vertrautem und vorgegebenem Boden. So sei dies eines der Kriterien, die von den Integrationsministern festgeschrieben worden seien. Klar sei auch, dass kein Gesinnungstest eingeführt werden solle, aber ein paar Dinge des demokratischen Miteinanders in der bundesdeutschen Gesellschaft müssten schon als bekannt vorausgesetzt und dann auch gefordert werden dürfen. - Abg. Midyatli weist darauf hin, dass diese Kriterien auch von langfristig Aufhaltigen gefordert würden, also von denjenigen, die in Deutschland einen längeren Aufenthaltsstatus erworben hätten.

Abg. Amtsberg stellt fest, dass der Bereich eines humanitären Bleiberechts in dem Papier des Ministeriums nicht auftauche. Sie möchte wissen, ob hierzu noch etwas nachgeliefert werden solle. - AL Scharbach antwortet, das Ministerium plane, wenn dafür die erforderliche politische Unterstützung vorhanden sei, eine „Absehensregelung“ zu schaffen. Das bedeute, dass von den genannten Kriterien abgesehen werden könne, wenn diese von den Personen aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigung oder aus Altersgründen nicht erfüllt werden könnten. Bei dieser Regelung gehe es in erster Linie um nachhaltig Integrierte, eine eigene Regelung für Betroffene von posttraumatischen Störungen und Ähnlichem werde es sicherlich nicht geben.

Abg. Midyatli fragt nach der Auslegung des Änderungsantrags der Fraktionen von CDU und FDP, [Umdruck 17/2811](#). Sie möchte wissen, wie viele Menschen nach Auffassung des Ministeriums von einer Regelung profitieren könnten, wenn dabei die Kriterien aus diesem Änderungsantrag zugrunde gelegt würden. - AL Scharbach antwortet, diese Frage könne er so nicht beantworten. Hierzu müssten zunächst die Vertreter der Fraktionen von CDU und FDP Stellung nehmen. Allerdings bedeute aus seiner Sicht die Forderung nach Straffreiheit in dem Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP deutlich etwas anderes als das, was in dem Eckpunktepapier des Ministeriums dargestellt sei.

Abg. Midyatli möchte von den Vertretern von CDU und FDP wissen, wie das Kriterium in ihrem Änderungsantrag der „Sicherung des Lebensunterhalts“ gemeint sei. - Abg. G. Koch erklärt, alle der in dem Änderungsantrag aufgeführten Kriterien müssten nicht zu 100 % er-

füllt sein, es handele sich lediglich um Kriterien. Das alles sei nicht absolut zu verstehen. Die Frage der Sicherung des Lebensunterhalts sei selbstverständlich nach den jeweiligen einzelnen Möglichkeiten zu beurteilen. Die Intention bei der Formulierung des Änderungsantrags sei gewesen, lediglich Kriterien aufzuschreiben, die bei einer Bundesratsinitiative erfüllt werden sollten, nicht jedoch einen Gesetzestext auszuformulieren. - Abg. Damerow ergänzt, die Fraktionen von CDU und FDP wollten der Landesregierung Kriterien mit auf den Weg geben, die Beachtung im Rahmen einer Bundesratsinitiative finden sollten. Deshalb sei in dem Änderungsantrag auch nicht alles bis in die letzte Einzelheit ausformuliert worden, im Gegensatz zu dem, was das Ministerium mit seinem Eckpunktepapier jetzt vorgelegt habe. Zur Einzelfallbetrachtung habe der Kollege Koch schon einiges gesagt. Das gelte auch für das Kriterium der Straffreiheit. Wichtig sei der CDU-Fraktion, dass die Menschen, die in Deutschland bleiben wollten, nicht rechtskräftig verurteilt worden seien. Das sei kein unbilliges Verlangen.

Abg. Amtsberg erklärt, auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei natürlich der Auffassung, dass eine Straffreiheit wünschenswert sei. Man müsse jedoch auch berücksichtigen, welches Verhalten zu einer Straffälligkeit führen könne, unter anderem ein Verstoß gegen die Residenzpflicht. Deshalb müsse nach Auffassung ihrer Fraktion hier zwischen den Straftatbeständen auch unterschieden werden. Sie fragt außerdem, in welchem Verhältnis das Eckpunktepapier des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration, [Umdruck 17/2800](#), zum Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, [Umdruck 17/2811](#), stehe. - Abg. Damerow antwortet, sie gehe davon aus, dass der Landtag zunächst einen Beschluss fasse, in dem der Landesregierung eine Empfehlung gegeben werden, eine Bundesratsinitiative unter Beachtung bestimmter Kriterien zu starten. Sie gehe davon aus, dass die Landesregierung diesen Beschluss des Landtages dann auch umsetzen werde.

Abg. Midyatli bringt ihr Unverständnis darüber zum Ausdruck, dass die Fraktionen von CDU und FDP jetzt einen eigenen Änderungsantrag vorgelegt hätten. Aus ihrer Sicht sei es sinnvoller, den Vorschlag des Ministers zu einem eigenständigen Antrag zu erklären und in den Landtag einzubringen. - Abg. G. Koch erklärt, die in dem Änderungsantrag von CDU und FDP formulierten Kriterien seien die aus Sicht dieser beiden Fraktionen wichtigen Punkte, die bei einer Bundesratsinitiative berücksichtigt werden sollten. Das schließe nicht aus, dass das Justizministerium den einen oder anderen Punkt zusätzlich mit in eine Bundesratsinitiative einbringen könne. Er sehe keinen Widerspruch zwischen den beiden Vorlagen, die dem Ausschuss jetzt zur Beratung auf dem Tisch lägen.

Abg. Jezewski erklärt, wünschenswert sei es, dass die Fraktionen gemeinsam einen konkreten Gesetzestext formulierten und im Plenum als Vorschlag für die Bundesratsinitiative verab-

schiedeten. Grundlage hierfür könne aus seiner Sicht sehr gut die Formulierung vom Flüchtlingsbeauftragten sein, die dieser in der Anhörung dem Ausschuss vorgestellt habe.

Abg. Midyatli fragt noch einmal, was genau die Fraktionen von CDU und FDP unter ihrer Forderung „keine Straffälligkeit“ verstünden und ob mit dem Kriterium „Sicherung des Lebensunterhalts“ die überwiegende Lebensunterhaltssicherung oder eine komplette Lebensunterhaltssicherung gefordert werde. - Abg. Damerow antwortet, wünschenswert sei es, dass die Menschen ihren Lebensunterhalt eigenständig sicherten. Das werde von ihnen erwartet. Das Kriterium der Straffreiheit setze voraus, dass es keine rechtskräftige Verurteilung gegeben habe. - AL Scharbach weist auf das hin, was in der Altfallregelung zu § 104 a des gültigen Aufenthaltsgesetzes hierzu in der Nummer 6 geregelt sei. Danach werde gefordert, dass keine Verurteilung wegen einer vorsätzlich begangenen Straftat im Bundesgebiet vorliegen dürfe, wobei Geldstrafen von insgesamt bis zu 50 Tagessätzen oder bis zu 90 Tagessätzen wegen Straftaten, die nach dem Aufenthaltsgesetz oder dem Asylverfahrensgesetz nur von Ausländer begangen werden könnten, grundsätzlich außer Betracht blieben. Diesen Gedanken nehme das Ministerium in seinem Eckpunktepapier auf und sei deshalb auch optimistisch, dass eine solche entsprechende Regelung im weiteren Verfahren auch Zustimmung finden werde.

Abg. Kalinka stellt fest, dass der heute vorgelegte Änderungsvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP, [Umdruck 17/2811](#), deutlich mache, dass eine Entwicklung in der Diskussion stattgefunden habe. Er enthalte Regelungen, von denen vor einigen Monaten noch nicht klar gewesen sei, ob diese auch unterstützt würden. Deshalb könne auch keine Rede davon sein, dass man sich hier auf einer starren Position befinde und nicht bewegt habe. Natürlich müsse jeder selbst entscheiden, ob ihm dies ausreiche und er dem zustimmen könne.

Abg. Amtsberg erklärt, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP nicht unterstützen, da aus der Sicht der Fraktion ein unfaires Verhältnis zwischen dem, was gefordert werden, und dem, was angeboten werde, um die Kriterien zu erfüllen, bestehe. Dennoch unterstütze die Fraktion natürlich die Initiative, in diesem Bereich jetzt eine Änderung herbeizuführen. Die konkret formulierten Kriterien für die Schaffung der Regelung könnten jedoch nicht unterstützt werden.

Abg. Dr. Dolgner erklärt, die Fraktion der SPD stelle hiermit mündlich den Änderungsantrag, in den Antrag der Fraktion der SPD, [Drucksache 17/1748](#), einen Bezug auf die Nummer 2 des Eckpunktepapiers vom Justizministerium, [Umdruck 17/2800](#), mit aufzunehmen. Der zweite Absatz des Antrags müsse dann neu formuliert wie folgt lauten:

„Der Landtag begrüßt die Initiative des Ministers für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein und fordert die Landesregierung auf, entsprechend des vorgelegten Eckpunktepapiers, [Umdruck 17/2800](#), Nummer 2, eine Bundesratsinitiative zur Schaffung eines stichtagsunabhängigen Bleiberechts bei erfolgreicher Integration noch vor Ablauf dieses Jahres einzubringen, um den Ausländerbehörden zu ermöglichen, eine Aussetzung möglicher Abschiebungsverfahren ab Januar 2012 unter Hinweis auf das Gesetzgebungsverfahren anordnen zu können.“

In der anschließenden Schlussabstimmung empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der Stimme der Fraktion DIE LINKE dem Landtag die Ablehnung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, [Drucksache 17/1700](#) (neu).

Der Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, [Drucksache 17/1746](#), wird mit den Stimmen der Regierungsfractionen gegen die Stimmen der Oppositionsfractionen dem Landtag in der geänderten Fassung des Antrags in [Umdruck 17/2811](#) zur Annahme empfohlen.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und bei Enthaltung der Stimme der Fraktion DIE LINKE empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die Ablehnung des mündlich in der Sitzung geänderten Antrags der Fraktion der SPD, [Drucksache 17/1748](#).

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE und bei Enthaltung der Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag außerdem, den Antrag der Fraktion DIE LINKE, [Drucksache 17/1750](#), abzulehnen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

a) Neuregulierung des Glücksspiels: Für ein schleswig-holsteinisches Spielhallengesetz und eine Verschärfung der Spielverordnung

Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD
[Drucksache 17/1591](#) (neu)

(überwiesen am 29. Juni 2011)

b) Eckpunkte für ein Spielhallengesetz

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
[Drucksache 17/1807](#) (neu)

(überwiesen am 14. September 2011)

Der Ausschuss kommt überein, die Beratungen zum Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD, Neuregulierung des Glücksspiels: Für ein schleswig-holsteinisches Spielhallengesetz und eine Verschärfung der Spielverordnung, [Drucksache 17/1591](#) (neu), und zum Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Eckpunkte für ein Spielhallengesetz, [Drucksache 17/1807](#) (neu), zurückzustellen, bis der Gesetzentwurf der Landesregierung hierzu dem Ausschuss vorliegt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Programm „Soziale Stadt“ erhalten

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 17/1366](#)

(überwiesen am 25. März 2011)

hierzu: [Umdruck 17/2531](#)

- Verfahrensfragen -

Die Ausschussmitglieder beschließen, die Fraktionen zu bitten, sich über das weitere Verfahren zur Beratung des Antrags der Fraktion der SPD, Programm „Soziale Stadt“ erhalten, [Drucksache 17/1366](#), zu verständigen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

a) Jugendkriminalität in Schleswig-Holstein - Schaffung einer Jugend-Taskforce

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 17/665](#)

(überwiesen am 9. Juli 2010 zur abschließenden Beratung)

b) Bericht der Landesregierung über das Programm Jugend-Taskforce (Teil 2) und Stellungnahme der Landesregierung: Der Jugendkriminalität früh, konsequent und gemeinsam begegnen: Jugend-Taskforce

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 17/1614](#)

(überwiesen am 15. September 2011 zur abschließenden Beratung)

c) Sicherheitsbericht für Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 17/783](#)

(überwiesen am 16. Dezember 2010 zur abschließenden Beratung)

hierzu: [Umdrucke 17/1191, 17/1192, 17/1325, 17/1510, 17/1528, 17/1531, 17/1540, 17/1542, 17/1543, 17/1798, 17/1858, 17/1911, 17/2008, 17/2009, 17/2015, 17/2036, 17/2042, 17/2055, 17/2104](#)

- Verfahrensfragen -

Seine Beratungen zu den Vorlagen im Zusammenhang mit den Berichten der Landesregierung zur Jugendkriminalität und zur Sicherheit in Schleswig-Holstein, [Drucksachen 17/665, 17/1614](#) und 17/783, vertagt der Ausschuss und bittet die Fraktionen, sich untereinander über das weitere Verfahren zu verständigen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Neue Wege - neue Chancen: Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebenslauf

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 17/1695](#)

(überwiesen am 14. September 2011 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Sozialausschuss und den Finanzausschuss)

Abg. Jezewski beantragt, zu dem Bericht der Landesregierung eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Abg. Dr. Dolgner erklärt, die SPD-Fraktion sehe nicht, dass man im Rahmen einer Anhörung hier noch zu weiteren Erkenntnissen kommen könne, sie sehe auch keinen weiteren Beratungsbedarf.

Abg. G. Koch weist darauf hin, dass es noch zwei weitere Ausschüsse gebe, die an den Beratungen beteiligt seien. Er schlägt vor, zunächst deren Votum abzuwarten. - Abg. Kalinka regt ergänzend an, gleichzeitig den mitberatenden Ausschüssen aber zu signalisieren, dass der federführende Innen- und Rechtsausschuss hier keinen weiteren Diskussionsbedarf sehe.

Der Ausschuss spricht sich mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE dagegen aus, eine schriftliche Anhörung zu dem Bericht durchzuführen.

Mehrheitlich empfiehlt der Ausschuss dem Landtag vorbehaltlich der noch ausstehenden Voten der beteiligten Ausschüsse, den Bericht der Landesregierung in der [Drucksache 17/1695](#) zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verfassungsschutzbericht 2010

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 17/1494](#)

(überwiesen am 15. September 2011 zur abschließenden Beratung)

Einstimmig beschließt der Ausschuss, den Verfassungsschutzbericht 2010 der Landesregierung, [Drucksache 17/1494](#), abschließend zur Kenntnis zu nehmen und nimmt in Aussicht, zu Beginn des Jahres 2012 den neuen Leiter der Abteilung Verfassungsschutz im Innenministerium zur Vorstellung in den Ausschuss einzuladen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Kostenübernahme für Gebärdendolmetschung/Landesbeihilfeverordnung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/1767](#)

(überwiesen am 16. September 2011 an den **Sozialausschuss**, den Finanzausschuss und an den Innen- und Rechtsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kostenübernahme für Gebärdendolmetschung/Landesbeihilfeverordnung, [Drucksache 17/1767](#), schließt sich der Ausschuss dem Verfahren des federführenden Sozialausschusses an.

Punkt 10 der Tagesordnung:

**Aktenvorlage durch die Landesregierung gemäß Artikel 23 Abs. 2
Landesverfassung zu den beihilferechtlichen Beschwerdeverfahren der
EU-Kommission betr. Beihilfen zugunsten des Flughafens Lübeck**

Antrag des Abg. Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
[Umdruck 17/2683](#)

Abg. Jezewski erklärt, aus seiner Sicht sollte sich der Innen- und Rechtsausschuss dem vom Wirtschaftsausschuss unterstützten Aktenvorlagebegehren in diesem Verfahren anschließen. Zumindest er habe ein großes Interesse daran, ebenfalls Einsicht in die Akten zu bekommen, sei aber weder Mitglied noch stellvertretendes Mitglied des Wirtschaftsausschusses.

Das Aktenvorlagebegehren wird von allen anwesenden Ausschussmitgliedern unterstützt. Das sind die Abgeordneten Frau Midyatli, Herr Dolgner, Herr Rother, Herr Kalinka, Herr von Abercron, Frau Nicolaisen, Frau Ostmeier, Herr Koch und Herr Hildebrand. - Der Vorsitzende, Abg. Rother, stellt fest, dass damit das Aktenvorlagebegehren die nach Artikel 23 Abs. 2 Satz 2 Landesverfassung erforderliche Unterstützung erhalten habe.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder kommen überein, ihre benannten Anzuhörenden auf jeweils zwei Anzuhörende pro Fraktion für die mündliche Anhörung zum Themenkomplex „Initiative für das Ehrenamt in Schleswig-Holstein“ zu beschränken und diese Auswahl der Geschäftsführung bis zum kommenden Dienstag mitzuteilen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden, Abg. Rother, kommen die Ausschussmitglieder weiter überein, in der Mittagspause der Landtagssitzung am Donnerstag, dem 6. Oktober 2011, 14 Uhr, eine zusätzliche Sitzung durchzuführen und den Innenminister und den Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration zu bitten, in dieser Sitzung über das Verschwinden eines Asservats im Zusammenhang mit dem Todesfall Dr. Barschel zu berichten.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 17:05 Uhr.

gez. Thomas Rother
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin